

STADT GEISINGEN

Landkreis Tuttlingen

S A T Z U N G

zur Änderung der Hauptsatzung vom 22. Februar 2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Geisingen am 2009 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22. Februar 2000 beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 4

Beschließende Ausschüsse

- (2) Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

§ 2

Diese Satzung tritt am 8. September 2009 in Kraft.

Geisingen, den

Walter Hengstler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.